

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Lauri, Hans / Fehr, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Hermann Fehr

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Wie schon die Vorjahre stand auch das Berichtsjahr im Zeichen intensiver Bemühungen zur Sanierung des Kantonshaushalts. Der mehrjährige Konjunktureinbruch, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone, die Folgen der 1993 vorgenommenen Sanierung der Berner Kantonalbank sowie die strukturellen Schwächen des bernischen Haushalts führten dazu, dass sich die Schere zwischen eher rückläufigen Einnahmen und in einzelnen Bereichen markant wachsenden Ausgaben erneut weit öffnete. Die Finanzplanung für die Jahre 1996 bis 1998 ergab im Frühsommer, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, folgende alarmierende Werte: Jährliche Defizite in der Laufenden Rechnung von rund 600 Mio. Franken und damit einhergehend eine jährliche Neuverschuldung von rund 800 Mio. Franken.

Der Eintritt einer solchen Entwicklung hätte zu einer erneuten Fremdfinanzierung von Konsumausgaben in erheblichem Umfang geführt. Diese unhaltbaren Perspektiven, welche die Handlungsspielräume der Zukunft markant verkleinert hätten, veranlassten den Regierungsrat zu raschem Handeln. Er entschloss sich zu einem Vorgehen in zwei Schritten: In einem ersten kurzfristigen Schritt erarbeitete er ein drittes Massnahmenpaket, welches zu einer Ergebnisverbesserung von rund 200 Mio. Franken pro Jahr führen soll. Dadurch soll das strukturelle Defizit im finanzpolitischen Sinn in der ersten Hälfte der Legislaturperiode abgebaut werden. Die 27 Massnahmen des Paketes führen im Zeitraum 1995 bis 1998 zu einer kumulierten Entlastung des Kantonshaushalts um rund 660 Mio. Franken. Die Aufschlüsselung dieses Betrags auf einzelne Bereiche ergibt folgendes Bild: Staatsbeiträge/Lastenverteilungen 38 Prozent, Personalaufwand 26 Prozent, Sachaufwand 25 Prozent und Erträge 11 Prozent. Der Grosse Rat hat dem Sanierungspaket, unter Verschärfung einzelner Massnahmen, im Dezember zugestimmt.

Da mit diesem ersten Schritt das angestrebte Ziel, den Haushalt des Kantons bis ins Jahr 1999 zu sanieren, nicht erreicht werden kann, hat der Regierungsrat die Erarbeitung eines weiteren Sanierungspakets, des sogenannten Anschlussprogramms, in die Wege geleitet. Er hat darin die folgenden Stossrichtungen definiert, die mittels eines systematischen Ansatzes verfolgt werden sollen:

1. Aufgaben überprüfen und teilweise abbauen
2. Anreizsysteme entwickeln und einführen
3. Verursacherfinanzierung verstärken
4. Führungsinstrumente weiterentwickeln.

Ob das übergeordnete Ziel einer Haushaltssanierung bis 1999 erreicht werden kann, hängt neben einem konsequenten Vorgehen der Behörden auf allen Stufen insbesondere auch davon ab, ob sich die Konjunktur im erwarteten Ausmass belebt, der Bund keine weiteren Aufgaben-/Lastenverschiebungen an die Kantone vornimmt und die Sanierungsarbeiten der Auffanggesellschaft Dezzennium-Finanz AG nicht zu zusätzlichen, heute nicht bekannten Belastungen führt.

Wesentliche Anstrengungen wurden auch im Bereich der weiteren Organisationsentwicklung des Kantons unternommen. In konsequenter Weiterführung der im Projekt EFFISTA entwickelten Ansätze und in Abstimmung mit der neuen Kantonsverfassung wurde der Entwurf eines Organisationsgesetzes erarbeitet und im Herbst vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dieser in der Vernehmlassung von den politischen Parteien, Verbänden und Organisationen positiv aufgenommene Erlass beabsichtigt insbesondere die Stärkung der Regierungsfunk-

tion, indem sie die Regierungsobliegenheiten zur prioritären Aufgabe erklärt und gleichzeitig die Kompetenz des Regierungsrates, die Verwaltung zu organisieren, wesentlich erhöht. Diese Kernpunkte des neuen Organisationsgesetzes sollen wesentlich dazu beitragen, dass die Verwaltung in Zukunft effizienter, flexibler und noch vermehrt wirkungsorientiert arbeiten kann.

Der gleichen Zielsetzung dient das in Angriff genommene «Projekt Neue Verwaltungsführung–NEF2000». Mit neuen Formen der Verwaltungsführung soll eine dauerhafte Steigerung von Qualität und Wirksamkeit staatlicher Leistungserfüllung erzielt werden. Gleichzeitig soll das Kostenbewusstsein in Verwaltung und Politik gefördert und so zur längerfristigen Sanierung des Kantonshaushalts beigetragen werden. Schliesslich führt das Projekt zu einer neuen Transparenz in der staatlichen Aufgabenerfüllung und schafft damit die Grundlage für weitere Schritte in der Organisationsentwicklung. Die Arbeiten am Projekt verlaufen auf zwei Ebenen: Einerseits wurden auf der konzeptionellen Ebene Grundsätze erarbeitet, die als Leitlinien und Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung dienen. Andererseits wurden auf der praktischen Ebene sieben konkrete Pilotprojekte vorbereitet, damit ab 1.Januar 1996 in verschiedenen Politikbereichen konkrete Erfahrungen mit den Ansätzen des New Public Management gesammelt werden können. Erst nach Auswertung dieser Pilotprojekte soll entschieden werden, ob und in welcher Form die ganze Verwaltung oder Teile davon zu einem späteren Zeitpunkt auf das neue Modell umstellen soll. Weiter entwickelt wurde im Berichtsjahr ferner das Personalrecht. Die entsprechende Teilrevision des Personalgesetzes, welche vom Regierungsrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde, sieht insbesondere die weitgehende Abschaffung der Amtsduer sowie die Zuweisung der Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs an den Regierungsrat vor. Im Rahmen des dritten Massnahmenplans zur Sanierung der Kantonsfinanzen musste die Inkraftsetzung der neuen Gehaltsordnung (Projekt BEREBE) um ein weiteres Jahr auf den 1. Januar 1997 verschoben werden. Die gewonnene Zeit wurde intensiv genutzt, um noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsanteil des Gehalts einer zweckmässigen Lösung entgegenzuführen. Weiter vorangetrieben wurden auch die Arbeiten an alternativen Arbeitszeitmodellen, die zu einer weiteren Flexibilisierung und Attraktivitätssteigerung führen sollen.

In Zusammenarbeit mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wurde ein Projekt gestartet, welches die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den bernischen Gemeinden auf eine verbesserte, partnerschaftliche Basis stellen soll. Angestrebt wird insbesondere eine mittel- und längerfristige finanzielle Entlastung des Gesamtsystems (Kanton und Gemeinden), eine Befreiung der Subventions- und Finanzausgleichsgesetzgebung von unerwünschten Ausgabenanreizen, ein Abbau der Regelungsdichte und die Einräumung eines möglichst grossen Handlungsspielraums für die Gemeinden. Als Grundlage für die weiteren Arbeiten wurden in einer ersten Phase insbesondere die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden ermittelt.

Gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion wurde ein Bericht erarbeitet, welcher Empfehlungen für die Gestaltung des künftigen Verhältnisses zwischen dem Kanton und seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen formuliert. Der Bericht postuliert insbesondere eine stärkere Trennung zwischen politischer und unternehmerischer Verantwortung sowie eine verstärkte Beteiligung seiner Beteiligungen durch den Kanton.

7.2 Berichte der Ämter

7.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat war federführend beim bereits erwähnten dritten Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes und koordinierte die im Bereich der Finanzdirektion zu ergreifenden Massnahmen. Ebenso wurden von dieser Stelle Vorbereitungsarbeiten für das Anschlussprogramm geleistet (nähere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt 7.1 vorstehend).

Bei der Finanzaushaltsgesetzgebung konnte die Revision des Finanzaushaltsgesetzes abgeschlossen sowie die darauf beruhende totalrevidierte Finanzaushaltverordnung vom Regierungsrat verabschiedet werden. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Praxis in einem wichtigen Teilbereich der Finanzaushaltsgesetzgebung erarbeitete das Direktionssekretariat sodann die «Richtlinien zur Unterscheidung von neuen und gebundenen Ausgaben».

Die Inkraftsetzung des Staatsbeitragsgesetzes auf den 1. Juni wurde zeitlich mit dem Erlass der dazugehörigen Staatsbeitragsverordnung abgestimmt. Das Direktionssekretariat hatte ebenfalls beim Organisationsgesetz, das im vorherigen Kapitel ausführlich dargestellt wurde, die Federführung inne.

Der am 1. Januar vollzogene Übertritt des Amtsbezirkes Laufen zum Kanton Basel-Landschaft verursachte weitere Vollzugsarbeiten, die vom Direktionssekretariat zu betreuen waren.

In weiteren verwaltungsinternen Arbeitsgruppen und Projektorganisationen wurden wichtige Führungs- und Koordinationsaufgaben wahrgenommen; Einzelheiten zu ausgewählten Projekten («Neue Verwaltungsführung NEF 2000», «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden») finden sich im einleitenden Kapitel.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung schloss mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 252,7 Mio. Franken ab. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 4,2 Prozent. Darin sind zusätzliche Rückstellungen für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezentrum-Finanz AG nicht enthalten.

Im Berichtsjahr konnte die Organisation der Finanzverwaltung in einigen Bereichen verbessert werden. Zu erwähnen ist die Schaffung einer neuen Stabsstelle sowie die Planung der Entflechtung von Benutzerdienst und Staatsbuchhaltung. Die Personalfluktuation betrug knapp 5 Prozent, wovon rund zwei Fünftel auf Pensionierungen zurückzuführen sind.

Als Folge der Erarbeitung des dritten Massnahmenpaketes konnten das Budget 1995 und der Finanzplan 1995 bis 1998 erst in der Dezember-Session behandelt werden. Das Budget wurde vom Grossen Rat mit einer Kürzung bei den Investitionen und unter Einbezug der Massnahmen Haushaltsgleichgewicht MHG III genehmigt; der Finanzplan wurde zur Kenntnis genommen. Das Budget 1995 wurde nach einem neuen Konzept erstellt; der Grossen Rat genehmigte die Budgetkredite erstmals auf den dreistelligen Kontengruppen pro Amt. Zudem konnte die optische Darstellung des Budgets verbessert werden.

Der Vollzug der Massnahmen Haushaltsgleichgewicht I und II wurde einer zweimaligen Erfolgskontrolle unterzogen.

Gesamthaft wurden langfristige Mittel im Umfang von 1016,5 Mio. Franken zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,42 Prozent aufgenommen. Per Saldo resultiert eine zusätzliche Neuverschuldung von 171,5 Mio. Franken. Betragen die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern am 31. Dezember 1989 noch 2450 Mio. Franken bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,59 Prozent, beliefen sie sich am Bilanzstichtag 1994 bereits auf 4676 Mio. Franken bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,16 Prozent. Das Programm zur Aufnahme von Geldmarktbuchforderungen anstelle der Beanspruchung teurer Banklimits hat sich be-

währt. Jährlich werden 16 Emissionen im Tenderverfahren mit einem Gesamtvolumen zwischen 1,1 und 1,3 Mrd. Franken aufgelegt. Es sind ständig fünf Serien mit einem Gesamtbetrag zwischen 350 und 400 Mio. Franken im Umlauf. Sie erhöhen den Handlungsspielraum bei der Liquidität und führen zu einer optimalen Mischung von lang- und kurzfristigen Zinsen.

Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 163 (Vorjahr 183) Gemeinden mit gesamthaft 126 212 (137 287) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 33,7 (40,7) Mio. Franken ausgerichtet. 53 (46) Gemeinden mit 467 589 (435 918) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von rund 30 (30) Mio. Franken. Der Kanton leistete einen Betrag von 30 (30) Mio. Franken. An 123 Gemeinden mit 188 867 Einwohnern konnte im Rahmen der Übergangsfrist eine Ausfallentschädigung von rund 4,9 Mio. Franken ausgerichtet werden. 100 (96) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil. Sie wiesen eine Steuerkraft von grösser als 70 bzw. kleiner als 100 Prozent zum kantonalen Mittel aus und waren zudem nicht ausfallentschädigungs berechtigt. 47 Gemeinden (11) erhoben gegen die Ende August eröffnete Verfügung bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde. Damit wehrten sie sich gegen das wirtschaftliche Wohnsitzprinzip, das im Vollzug 1994 als Folge eines Verwaltungsgerichtsentscheides angewandt wurde.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Hauptaufgaben der Steuerverwaltung sind die Veranlagung und der Bezug von direkten Steuern des Staates, der Gemeinden und Kirchengemeinden sowie der direkten Bundessteuer. Dementsprechend wurde das Schwergewicht der Kräfte für die Erledigung der Veranlagungsperiode 1993/94 eingesetzt. Daneben wurden die Veranlagungsperiode 1995/96 vorbereitet, die neuen gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und auf kantonaler Ebene die Steuergesetzrevision 1995, je mit den erforderlichen Ausführungsverordnungen) formal- und EDV-mässig umgesetzt und weitere EDV-Teilsysteme entwickelt.

Trotz Arbeitsspitzen bei Änderungen am EDV-System und dem Abbau von 34 Stellen konnte dank dem Engagement des Personals und der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Erledigungsgrad bis Ende der Veranlagungsperiode 1993/94 auf dem Stand der Vorperiode gehalten werden. In einigen Bereichen (Grundstücksgewinnsteuer, Erlasswesen) konnte die Bearbeitungs dauer deutlich gesenkt und der Pendenzberg verkleinert werden.

Dauerziel bleibt die Optimierung der organisatorischen Abläufe, insbesondere durch den gezielten Einsatz der Informatik, und eine möglichst hohe Harmonisierung des materiellen Rechts mit dem Recht der direkten Bundessteuer. Routinearbeiten sollen automatisiert ablaufen und die menschlichen Ressourcen für die anspruchsvolleren Arbeiten (korrekte Steuerveranlagung) eingesetzt werden. Dies liegt im Interesse sowohl der Staatsfinanzen, der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit als auch des guten Arbeitsklimas. Die Leistung von Überstunden auf allen Stufen sollte nicht zum Dauerzustand werden.

Die Informatik-Anwendungen Nesko-A (Registerführung und Bezug) und Nesko-B (Veranlagung) sind mit der Entwicklung der Teilsysteme Juristische Personen, Quellensteuer, Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern, Grundstücksgewinnsteuer, Verrechnungssteuer und zentrales Personenregister weitgehend fertig gestellt. Die neuen Systeme wurden getestet und sollen 1995 erstmals operativ werden. Bei der Veranlagung der natürlichen Personen wurden die Arbeiten für eine teilweise automatisierte Taxation (ATAX) vorangetrieben. Mit dieser Systemänderung können bereits aufgrund der Vorerfassung der Steuererklärung nicht nur Rechenfehler korrigiert, sondern die Taxationsbeamten auf unzulässige Angaben (beispielsweise zwei Abzüge, die sich gegenseitig

ausschliessen) und Abweichungen zur Vorjahresveranlagung hingewiesen werden.

Die Abteilung Vermögensgewinnsteuern konnte die durchschnittliche Veranlagungsdauer von 36 bzw. 30 Monaten (1992/93) auf 18 Monate senken. Die Beschleunigung der Veranlagung ist nebst der Einführung der EDV-unterstützten Veranlagung auch auf temporäre personelle Verstärkung aus anderen Abteilungen zurückzuführen. 1994 konnten rund 16 800 Verfüγungen produziert werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 29 Prozent und gegenüber 1992 gar eine solche von 60 Prozent. Allerdings ist wegen der Entwicklung des Liegenschaftsmarktes der Ertrag von 103 (1992) auf 84 Mio. (1993) bzw. rund 83 Mio. (1994) Franken und damit unter die Budgetvorgaben gesunken.

Die Kreisverwaltung Seeland konnte die Veranlagung der Steuerpflichtigen aus dem Laufental weitgehend abschliessen. Noch rund 70 Fälle sind wegen ausstehenden Entscheiden anderer Instanzen hängig. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft verlief reibungslos. Die übrigen Kreisverwaltungen (Veranlagungsbehörden für natürliche Personen) und die Staatskassen verzeichneten keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse. Für die Veranlagungsperiode 1995/96 waren zahlreiche Vorarbeiten zu bewältigen. Im Hinblick auf den Übergang zur Gegenwartsbemessung für die juristischen Personen musste der gesamte Verfahrensablauf neu organisiert werden. Bei der Grundstückgewinnsteuer wird neu ein gesetzliches Grundpfand die Steuern sichern. Zudem besteht die Möglichkeit, bereits vor Abschluss der Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zu stellen. Die entsprechenden Absprachen wurden mit Grundbuchämtern und Notaren geführt. Besonderes Augenmerk fand die Vorbereitung der verbindlichen Auskünfte über die Höhe dieser pfandgesicherten Forderungen. Auch bei den übrigen Steuern ergaben sich aus der Einführung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und der Steuergesetzrevision 1995 eine Reihe von Anpassungen. Nach Ablauf der Referendumsfrist mussten 12 Verordnungen und zahlreiche Formulare überarbeitet werden.

Der Schulung des Personals, aber auch der Information der Gemeinden, der Treuhandbranche und nicht zuletzt der Steuerpflichtigen wurde grosses Gewicht beigemessen. Im Hinblick auf die neue Veranlagungsperiode wurde das neue zentrale Personenregister bereinigt, das allen zentralen und dezentralen Informatiksystemen vorgelagert ist. Dies bedingte eine arbeitsintensive Bereinigung der Daten, die aus verschiedenen Datenbanken zusammengeführt wurden. Dafür konnten beispielsweise die Schnittstellen zwischen periodischen und aperiodischen Steuern verbessert oder auf den Steuerformularen die bekannten Personendaten vgedruckt werden. Dies wird bei künftigen Veranlagungen den Kontrollaufwand reduzieren und damit eine raschere Bearbeitung ermöglichen.

Bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen, insbesondere beim Wechsel zur Gegenwartsbemessung bei den juristischen Personen, zeigte sich, dass nach der Gesetzgebung sehr viele Arbeiten anfallen und Probleme noch gelöst werden müssen. Dieser Umstand sollte bei der kommenden Totalrevision der Steuergesetzgebung, und allenfalls bei der Umstellung zur einjährigen Gegenwartsbemessung für natürliche Personen, berücksichtigt werden. Die Planung soll sicherstellen, dass zwischen Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat und dessen Inkrafttreten genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen wird.

7.2.4 Personalamt

Die neue Gehaltsordnung BEREBE musste durch markante Eingriffe in ihren Kostenfolgen redimensioniert werden; sie soll neu auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt werden. Die von der Projektgruppe «Alternative Arbeitszeitmodelle» (ALAMO) vorgelegten

Regelungen vermochten nicht zu überzeugen, da sie zu stark nur dem Aspekt als Sparmassnahme Rechnung trugen. Der Regierungsrat hat das Projekt im Oktober 1994 von dieser Auflage entbunden, so dass jetzt zweckmässige Lösungen erarbeitet werden können. Nicht wie geplant kann die im Zusammenhang mit dem Personalabbau vorgesehene vorzeitige, selektive Pensionierung verwirklicht werden. Die Teilrevision des Personalgesetzes konnte fristgerecht abgeschlossen und der grossräumlichen Kommission unterbreitet werden. Sie bringt neben der weitgehenden Abschaffung des Amtsdauprinzips eine Regelung des Teuerungsausgleichs auf Gesetzesstufe und die personalrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung neuer Verwaltungsführungsmodelle (NEF 2000).

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 9. November 1993 wurde die Teuerungszulage auf den Bruttopbezügen per 1. Januar um 1,5 Prozent erhöht. Damit konnten 135,0 bzw. 97,47 Punkte nach neuer Indexreihe (Mai 1993 = 100) ausgeglichen werden. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 139,2 bzw. 100,5 Punkten des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Die paritätisch zusammengesetzte Personalkommission nahm Stellung zu neuen personal- und gehaltsrechtlichen Erlassen und behandelte diverse Gesuche um Überprüfung der Stelleneinreichung. Die Kommission zur Festsetzung der Mietwerte und Nebenkosten für Dienstwohnungen, Garagen sowie Ein- und Abstellplätze hatte sich u.a. mit der Bewertung von 33 Dienstwohnungen des Polizeikorps in kantonseigenen Gebäuden zu befassen.

An 86 zentralen Kursen, davon 8 in französischer Sprache, nahmen an 205 Kurstagen 953 Beamtinnen und Beamte teil, was total 2311 Weiterbildungstage ergibt. Darin sind die externen Fachkurse und direktionsinternen Veranstaltungen nicht eingeschlossen. Der Anteil der Frauen in zentralen Kursen liegt bei 51 Prozent, was einer Steigerung von rund 15 Prozent in zwei Jahren entspricht. Es wurden 13 spezielle Seminare für Frauen, davon 4 Führungskurse, angeboten. In Bern, Biel und im Berner Jura wurden Sprachkurse in den Bereichen Konversation französisch, hochdeutsch und Dialekt sowie Korrespondenz in beiden Amtssprachen angeboten. Die zentrale Ausbildung der KV-Lehrlinge wurde für beide Sprachgruppen gemäss dem bestehenden Konzept durchgeführt. 56 KV-Lehrlinge und -Lehrtöchter absolvierten und bestanden die Lehrabschlussprüfung, 7 davon im Rang. Rund 40 Prozent davon waren nach Abschluss der Lehre stellenlos. Im Rahmen des verwaltungsinternen Praktikumsangebots für stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger konnten bereits 16 der 22 aufgenommenen Personen eine feste Anstellung finden.

Das Jahr 1994 war durch die Einführung des Teilsystems PERSISKA 2 für das Gehaltswesen geprägt. Dieses System wurde im Rahmen des Gesamtprojektes PERSISKA (Personalinformationsystem des Kantons Bern) durch die Firma Bedag Informatik entwickelt. In den ersten Einführungsmonaten mussten erhebliche, teilweise unerwartete Probleme gelöst werden. Inzwischen ist dieses komplexe und umfangreiche System stabilisiert.

Das System PERSISKA 2 gestattete bisher die Ablösung von neun überalterten Gehaltssystemen. Mit diesem innovativen System werden monatlich rund 30 000 Personen mit 54 000 Anstellungen besoldet (Staatspersonal, Lehrkräfte, Aushilfen, Drittmittelepersonal). Die Summe aller über PERSISKA 2 ausbezahlten Gehälter betrug im Jahr 1994 rund 1,8 Mrd. Franken.

Im Stellenbewirtschaftungssystem standen insgesamt 831 172 oder 12 904 Punkte weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Dieser Abbau steht weitgehend im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Schmid, die aufgrund der für die Jahre 1993 und 1994 von den Direktionen gemeldeten Stellenaufhebungen im Umfange von total 14 658 Punkten zu 59 Prozent erfüllt ist. Der Abbau der 12 904 Punkte setzt sich wie folgt zusammen. Für die Motion Schmid wurden 1994 total 7971 Stellenpunkte abgebaut. Durch den Kantonswechsel des Laufentals von Bern zu Baselland konnten 3002 Stellenpunkte gesperrt werden. Bei der Steuerver-

waltung fielen im Zwischenjahr die 52 Veranlagungsstellen oder 3120 Punkte weg. Von diesen 52 Stellen wurden jedoch auf den 1. Januar deren 24 in 12 Dauerstellen umgewandelt, was einem Zuwachs von 720 Punkten entspricht. Der Bestand der Erziehungsdirektion erhöhte sich um 420 Stellenpunkte für die mit dem GRB vom 23. November 1989 bewilligten Erziehungsberaterstellen. Trotz den eingesparten 12 904 Stellenpunkten betrug der nicht verbrauchte Saldo (Reservepool) 23 842 Stellenpunkte. Dies bedeutet, dass 2,87 Prozent der bewilligten Stellenpunkte nicht beansprucht wurden. Der durchschnittliche Punktewert betrug 1411 Franken. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigen (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) stellte sich auf insgesamt 36 Prozent, davon 62 Prozent Frauen und 21 Prozent Männer. Die folgende Tabelle 1 stellt als Stichtagesstatistik die Zahl der besetzten Stellen per Dezember dar. Als bewirtschaftbar sind alle Stellen definiert, die einer Stellenkategorie gemäss Stellenbewirtschaftungssystem STEBE zugeordnet werden können und vom Geltungsbereich des Gesetzes über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung erfasst werden. Stellen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Bewirtschaftungspflicht ausgenommen und werden als nicht bewirtschaftbar bezeichnet.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1994

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Direktion			in 100%-Stellen		
	Anzahl Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Staatskanzlei	58	31	54,49	23,20	77,69
Volkswirtschaftsdirektion ⁵	586	226	559,98	174,43	734,41
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	1 019	1 573	942,46	1 170,67	2 113,14
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	653	445	634,02	365,29	999,31
Polizei- und Militärdirektion	2 069	443	2 053,87	369,09	2 422,96
Finanzdirektion	510	275	503,10	243,31	746,41
Erziehungsdirektion	283	332	256,20	209,22	465,42
Universität ¹	1 855	1 243	1 255,72	827,76	2 083,48
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	724	87	711,97	71,32	783,28
Zwischentotal I	7 757	4 655	6 971,81	3 454,29	10 426,10
Vergleich zum Vorjahr				-	217,39

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Direktion			in 100%-Stellen		
	Anzahl Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
GEF; Lehrkräfte JPUK/ Schulheim ²	20	54	17,20	38,00	55,20
JGK; Pfarrer/-innen	423	68	405,31	53,05	458,36
ERZ; Lehrkräfte ³	537	201	450,32	113,14	563,46
Regierungsräte	5	2	5,00	2,00	7,00
Zwischentotal II	985	325	877,83	206,19	1 084,02
Zwischentotal I	7 757	4 655	6 971,81	3 454,29	10 426,10
Total per 31. 12.1994 ⁴	8 742	4 980	7 849,64	3 660,48	11 510,12
Vorjahreszahlen	9 222	6 190	8 203,62	3 910,81	12 114,43 5 – 604,31

¹ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztestellen der Universität (352,04).

² Lehrkräfte der Jugendpsychiatrischen Klinik der Universität Bern und kantonalen Schulheime.

³ Lehrkräfte an staatlichen Seminarien und Diplom-Mittelschulen sowie Lehrer und Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.

⁴ Ohne Aushilfen (im Dezember 1994 waren total 120,5 STEBE-Aushilfen angestellt), Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

⁵ Wegfall Ausgleichskasse, Arbeitslosenkasse Familienausgleichskasse, Versicherungsaamt und Zivilstandsdienst aus der Stellenbewirtschaftung.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1994

Direktion	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Staatskanzlei	7 486,36	7 258,50	351,41
Volkswirtschaftsdirektion	58 570,93	58 306,30	2 067,13
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	143 174,40	134 994,08	7 169,02
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	95 880,96	94 806,87	552,99
Polizei- und Militärdirektion ²	166 396,82	161 305,68	4 467,14
Finanzdirektion	64 570,56	61 011,57	3 099,29
Erziehungsdirektion	43 161,34	41 765,46	1 110,33
Universität ³	194 280,69	190 273,91	4 006,78
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	57 650,76	57 042,16	1 028,00
Total Staat	831 172,82 ⁴	806 764,53 ⁵	23 852,09
Vorjahreszahlen	844 076,79	813 900,85	29 782,34
		-5 930,25	

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass bei den meisten Direktionen der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat.

³ Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztestellen der Universität (33 105,5 Stellenpunkte).

⁴ Die Punkteetatredaktion ist im Berichtsjahr detailliert begründet.

⁵ Davon 2149,20 Stellenpunkte für den Regierungsreservepool und 7315,33 für STEBE-Aushilfen.

7.2.5 Organisationsamt

Für die Erarbeitung des Informatikplans standen erstmals die Ergebnisse der Staatsrechnung auf den 1993 eingeführten Informatikkonti zur Verfügung. Sie bildeten zusammen mit dem Budget 1994 und dem vom Grossen Rat vorgegebenen Plafond von 130 Mio. Franken für die Jahre 1993 bis 1996 den finanziellen Rahmen für die Mittelzuteilung im Informatikplan 1995 bis 1998. Anfang 1994 erhielt die Bedag Informatik den Auftrag zur Ablösung des veralteten und teuren Systems für die verwaltungsweite Bürokomunikation. Die Umstellung gestaltet sich bedeutend schwieriger als vorgesehen und ist noch nicht abgeschlossen. Unter Bezug einer Beratungsfirma wurde das Konzept für ein kantonales Weitbereichs-Kommunikationsnetz erarbeitet. Damit soll aus wirtschaftlichen Überlegungen sichergestellt werden, dass die Verwaltung statt mehreren ein einziges gemeinsames Netz für den kantonsweiten Informationstransport einsetzt. Die zeitkritischen Bedürfnisse verschiedener Grossprojekte (Jubeti/Loriot/Gruda, GEKO, NESKO) sollen vordringlich berücksichtigt werden. Infolge zu hoher Wartungskosten drängt sich die Modernisierung des bald neunjährigen Telefonzentralenverbundes Münsterplatz - Gerechtigkeitsgasse - Laupenstrasse - Eigerstrasse - Reiterstrasse auf. Das erarbeitete Konzept und der entsprechende Beschaffungsbeschluss mussten wegen den bevorstehenden Budgetkürzungen zurückgestellt werden. Ebenfalls im Telefoniebereich wurde der Telecom PTT ein Auftrag zur Inventarisierung der Apparate, Standorte und Anschlussleitungen erteilt, um ein effizienteres Mutationsvorgehen zu erreichen.

Der Personalbestand des Amtes konnte planmäßig entwickelt werden. Aus Kapazitätsgründen musste die Rekrutierung zeitlich gestaffelt erfolgen, womit Verzögerungen bezüglich Tätigkeitsaufnahme unvermeidlich wurden.

Mit der Inkraftsetzung von Staatsbeitragsgesetz und Staatsbeitragsverordnung per 1. Juni wurde die Basis für die Umsetzungsarbeit für Erfolgskontrollen im Staatsbeitragsbereich geschaffen. Konzept, Instrumentarium sowie Zeitplan für die Inangriffnahme entsprechender Arbeiten waren parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten aktualisiert worden. Als Folge neuer Prioritätensetzungen zugunsten des Anschlussprogrammes musste dieses Projekt jedoch zurückgestellt werden. Erfolgskontrollen bilden Teil des Controllings und verwenden unter anderem auch Leistungsindikatoren. Diese Zusammenhänge werden im Rahmen verschiedener Projekte – auch direktionsübergreifend – aufgezeigt. Insbesondere die Frage der Leistungsindikatoren wurde eingehend bearbeitet. Im Informatik-Controlling wurde die personelle Basis verstärkt.

Daneben wurde eine Wegleitung für das Projekt-Controlling herausgegeben.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Der Schlussbericht zum Projekt LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informations-System) konnte per Ende Jahr erstellt werden. Die Miet-, Pacht- und Baurechtszinse wurden, soweit möglich, laufend den neuen Verhältnissen angepasst (FHG, Art. 33, Abs. b). Die Arbeitsgruppe «RAUS» geht bezüglich der Zentralverwaltung in Bern nach wie vor von den vorgegebenen Haupt- und Subzentren aus. Die Umsetzung verschiedener Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe RAUS führten im Berichtsjahr zur Auflösung mehrerer Mietverträge für mietweise übernommene Räumlichkeiten. Außerdem konnten durch intensive Verhandlungen mit den Vermietern eine Reduktion der Mietzinse von insgesamt rund 247'300 Franken pro Jahr erreicht werden. Die Bestrebungen für eine Verdichtung der Nutzung bei den Gebäuden des Kantons Bern werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe RAUS intensiv weitergeführt, damit weitere Mietverträge aufgehoben und Kosteneinsparungen erzielt werden können. Zum Zwecke der Erstellung eines Regionalgefängnisses konnte in Thun an der Allmendstrasse die Parzelle Nr. 4263 im Halte von 3787 m² Land erworben werden. Verkauft wurden u.a. die Liegenschaften Herrengasse 3, 5 und 7, Aebistrasse 15, 17 und 19, Waldheimstrasse 21, 23, 25 und 27, Sahlstrasse 42, 44, 46, 48, Gewerbestrasse 32, 32A, 34 und 36 in Bern an die Bernische Pensionskasse und die Liegenschaften Lerchenweg Nrn. 31, 33 und 35 an die Einwohnergemeinde Bern.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1994

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	6	4	5,80	3,00	8,80
Finanzverwaltung	17	8	16,60	5,65	22,25
Steuerverwaltung	427	233	423,35	210,86	634,21
Personalamt	25	13	24,50	10,00	34,50
Organisationsamt	4	5	4,00	3,50	7,50
Liegenschaftsverwaltung	9	6	8,15	5,30	13,45
Finanzkontrolle	22	6	20,70	5,00	25,70
Zwischentotal	510	275	503,10	243,31	746,41
Vergleich zum Vorjahr	- 8	-	- 4,95	+ 0,94	- 4,01

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1994

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat	1 075.70	1 029.72	36.23
Finanzverwaltung	2 034.00	1 926.04	89.51
Steuerverwaltung	53 491.80	51 108.18	1 904.32
Personalamt	3 540.60	2 964.38	664.12
Organisationsamt	764.50	599.21	158.39
Liegenschaftsverwaltung	1 050.00	1 014.08	26.42
Finanzkontrolle	2 613.96	2 369.33	220.93
Total Direktion	64 570.56	61 010.94	3 099.92
Vergleich zum Vorjahr	-2 930.00	-3 310.65	+ 314.95

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Per 1. Dezember wurde Herr Fürsprecher Donatus Hürzeler zum neuen Steuerverwalter gewählt. Er trat die Nachfolge von Dr. Bernhard Zwahlen an, welcher in die Privatwirtschaft wechselte.

7.4

Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

7.1 Finanzpolitik

Die drei Massnahmenpakete I, II und III vom 16. Oktober 1991, 21. April 1993 und 12. Oktober 1994 konsequent umsetzen. Es müssen weiterführende Massnahmen ergriffen werden. (1)

Mit verbindlichen mehrjährigen Plafonds die Investitionen und die Investitionsbeiträge begrenzen. (2)

Überprüfung der Subventionen unter Einbezug der Empfänger, insbesondere der Gemeinden. (1)

Schaffung von Anreizsystemen für ein kostenbewusstes Verhalten der Subventionsempfänger. (2)

Systematische Durchführung von Erfolgskontrollen gemäss Staatsbeitragsgesetz und -verordnung. (2)

Im Sinne einer Globalsteuerung verbindliche Richtwerte nach Politikbereichen und Direktionen vorgeben. (2)

Die Aufgaben mit den knappen verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen, Informatik, Organisation und Räume) abstimmen und Prioritäten setzen. (2)

Die Verpflichtungskredite bewirtschaften. (2)

Eine gestraffte externe und eine detaillierte interne Verwaltungsrechnung erarbeiten. (2)

Das geltende Finanzausgleichssystem evaluieren und weiterentwickeln. (2)

Der Vollzug der Massnahmen Haushaltsgleichgewicht I und II wurde einer zweimaligen Erfolgskontrolle unterzogen. Der Realisierungsgrad ist hoch. Weiterführende Massnahmen werden im Rahmen des Anschlussprogramms zur Sanierung des Finanzaushhaltes erarbeitet.

Die Vorarbeiten wurden an die Hand genommen. Für die Investitionsbeiträge wurde dem Grossen Rat eine Übergangslösung für das Jahr 1995 unterbreitet.

Die diesbezügliche Überprüfung bildet Bestandteil des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und des Anschlussprogramms. Für das entsprechende Teilprojekt wurden Abklärungen eingeleitet.

Die Schaffung von Anreizsystemen ist eine der vier Stossrichtungen des Anschlussprogramms.

Für das Projekt ERKOS (Erfolgskontrollen Staatsbeiträge) wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Als Folge geänderter Prioritätssetzungen (Anschlussprogramm) musste das Projekt teilweise sistiert werden.

Die Zielerreichung im Budgetprozess muss durch strikte Einhaltung vorgegebener Globalziele (gesamtstaatliche Richt- und Planwerte nach Sachgruppen für die Laufende Rechnung, volkswirtschaftliche Eckwerte) erfolgen.

Die Überprüfung staatlicher Aufgaben und eine verstärkte Prioritätssetzung bildet Bestandteil des Anschlussprogramms.

Die Umsetzung erfordert eine neue Informatiklösung. Ein entsprechendes Projekt wurde eingeleitet.

Das Budget 1995 wurde erstmals in ein externes (mit den dreistelligen Kontengruppen pro Amt) und ein internes Budget (mit den vierstelligen Hauptkonti pro Amt) aufgeteilt.

Die Vorabklärungen in dieser Sache wurden abgeschlossen. Ein Teilprojekt im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden befasst sich unter anderem mit der im Finanzausgleichsgesetz verlangten Erfolgskontrolle.

7.2 Steuerpolitik

Die finanzpolitischen Ziele (Abschn. 7.1) beharrlich verfolgen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen. (1)

Die kalte Progression ausgleichen. (2)

Die Totalrevision des Steuergesetzes per 1999/2001 vorbereiten. (1)

Mit dem Anschlussprogramm sind Möglichkeiten abzuklären und Massnahmen aufzuzeigen, mit deren Umsetzung die finanzpolitischen Ziele möglichst umfassend erreicht werden können.

Der Ausgleich erfolgte auf den 1. Januar 1995.

Die konzeptionellen Arbeiten wurden aufgenommen.

Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt werden soll. (2)
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt und einzelne Abzüge gestrichen werden sollen. (2)

Diesen Grundsatz bei der Totalrevision des Steuergesetzes konsequent beachten. (2)

Die Informatikprojekte NESKO A und B abschliessen. (2)

Eine teilweise automatisierte Steuertaxation prüfen und gegebenenfalls entwickeln. (2)

7.3 Personalpolitik

Ein funktions- und marktgerechtes Gehaltssystem, das individuelle Leistung und Arbeitsverhalten angemessen berücksichtigt, einführen. (1)

Flexible Arbeitszeitmodelle, die sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die betrieblichen Verhältnisse berücksichtigen, einführen. (2)

Das Personalgesetz mit dem Ziel der weitgehenden Abschaffung der Amtsdauer ändern und die Zuständigkeiten für den Teuerungsausgleich neu regeln. (2)

Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung und das jährliche Mitarbeitergespräch in allen Verwaltungseinheiten einführen. (2)

Die direktionsinternen Weiterbildungs- und Förderungsmassnahmen ausbauen und koordinieren. (2)

Die Kaderentwicklung (Nachwuchsplanning und Förderungsprogramme, Weiterbildung, Beratung) systematisch aufbauen und koordinieren. (2)

Den Anteil der Frauen in Kaderfunktionen deutlich erhöhen. (2)

Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung erlassen und konsequent umsetzen. (2)

Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz definieren und umsetzen. (2)

Den vom Grossen Rat beschlossenen Stellenabbau umsetzen. (1)

Das informatikgestützte Personalinformationssystem ausbauen. (2)

Die Personalverantwortlichen und die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in der Handhabung des PERSISKA-Systems ausbilden. (2)

Die Zahl der zweisprachigen und französischsprachigen Kadermitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 92 der Kantonsverfassung erhöhen. (2)

Dem Grossen Rat wird 1995 aufgrund einer überwiesenen Motion Bericht erstattet über die Auswirkungen auf
– Administration und Organisation;
– Personalbedarf;
– Raumbedarf;
– Anpassungsbedarf NESKO;
– Finanzen.

Die konzeptionellen Arbeiten wurden aufgenommen.

Die bewilligten Projekte wurden entwickelt und mit wenigen Ausnahmen per 1. Januar 1995 in Betrieb genommen.

Seit dem 1. Januar 1995 ist diese Massnahme realisiert.

Die Koordination mit dem Amt für Sprachendienste bei Stellen-ausschreibungen verstärken sowie die Austausch- und Bildungsprogramme des Personalamtes für das französischsprachige Personal (z. B. cercle des cadre francophones) ausbauen. (2)

Das Personalamt hat verschiedene, speziell auf das französischsprachige Personal ausgerichtete Veranstaltungen durchgeführt.

7.4 Informatik- und Organisationspolitik

Das Informatik-Controlling verstärken. (1)

Die Informatikstrategie umsetzen. (2)

Die Informatik-Produktionskosten beschränken. (1)

Den Erfahrungsaustausch unter den Direktionen fördern. (2)

Das Kommunikationsnetz modernisieren. (2)

Die Privatisierung oder die Teilprivatisierung der BEDAG Informatik vornehmen (vgl. Ziff. 1.5). (2)

Grössere Informatikprojekte simultan in beiden Sprachen entwickeln. (2)

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stufengerecht zuordnen (Organisationsgesetz, vgl. Ziff. 1.8). (1)

Weiterbildungsmassnahmen initialisieren. (2)

Neue Formen der Verwaltungsführung entwickeln und erproben, bzw. Dienstleistungen privatisieren. (2)

7.5 Liegenschaftspolitik

Die räumliche Unterbringung von Beginn weg direktionsübergreifend koordinieren und steuern. (2)

Haupt- und Subzentren realisieren oder festigen. (1)

Teuren Büraum in Mietobjekten aufgeben. (2)

Belegungsstandards durchsetzen. (2)

Nach Möglichkeit nur Liegenschaften und Betriebe, welche einem öffentlichen Zweck dienen, im Etat des Kantons halten. (2)

Marktkonforme Miet-, Pacht- und Baurechtszinse festlegen. (2)

Der für Erfolgskontrollen Staatsbeiträge neu eingestellte Mitarbeiter wird sich teilweise auch mit Informatik-Controlling befassen. Die Anstellung eines eigens dafür eingesetzten Mitarbeiters ist erfolgt.

Die Folgearbeiten zur kantonalen Informatikstrategie sind im Gange. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben die Arbeiten an den Informatikstrategien praktisch abgeschlossen.

Die Transparenz soll in diesem Bereich erhöht werden. Aufgrund neuester Erfahrungswerte könnten die Kosten seitens der Bedag Informatik zusätzlich gesenkt werden.

Die Informatikkonferenz ermöglicht den periodischen Erfahrungsaustausch. Zum Thema Datenkommunikation/Netzwerke wurde ein spezielles Erfahrung durchgeführt.

Ein Gesamtprojektausschuss hat das Lösungskonzept für ein kantonales Weitbereichskommunikationsnetz BEWAN erarbeitet sowie den Anbieterentscheid vorbereitet.

Die Option für eine Privatisierung der BEDAG Informatik wird weiterbearbeitet.

Bei direktionsübergreifenden neuen Projekten soll diese Massnahme nach Möglichkeit umgesetzt werden. Konkrete Aktivitäten sind keine zu verzeichnen.

Die Umsetzung erfolgt im Organisationsgesetz, das 1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurde.

Sowohl im Bereich Informatik als auch im Bereich Organisation wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

Mit dem Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» soll dieser Zielsetzung Rechnung getragen werden. Ein von der Projektorganisation erarbeiteter Basisbericht wurde vom Regierungsrat verabschiedet.

Die entsprechende Koordination wird durch die interdirektionale Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung der Staatsverwaltung) sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe RAUS stellt die Beachtung dieser Zielsetzung sicher.

Durch Verdichtung in den bestehenden staatseigenen Verwaltungsliegenschaften konnten bereits verschiedene Mietobjekte aufgegeben werden.

Der Regierungsrat hat mittels Beschluss verbindliche Belegungsstandards festgelegt.

Verschiedene Wohnliegenschaften wurden 1994 verkauft. Abklärungen über den Verkauf weiterer Objekte sind im Gange.

Die entsprechenden Anpassungen erfolgen laufend, je nach den gegebenen Marktverhältnissen.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1994

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			– Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungskreis)		
– Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	3	März 1995	– Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungskreis)		
– Gesetz über den direkten Finanzausgleich	1	1997/1998	– Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden		
– Dekret über Gehalt und Zulagen des Personals der bernischen Kantsverwaltung	2	Winter 1995/1996	– Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte (Hauptrevisionskreis)		
– Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungskreis)	1	1996	– Dekret betreffend die Steuerrekurskommission		
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			– Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		
– Gesetz über das öffentliche Dienstrecht	4	Januar 1995	7.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Art. 34 Abs. 5)	1	1995	– Gesetz über die Bedag Informatik	0	1996
– Gesetz über die Berner Kantonalbank	1	1996			
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2000» unter Einbezug folgender Erlasses:	1	1998/1999	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = In Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfest läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4710.100.121	KOFINA FIS (Finanzinformationssystem)	2 658	9558	9558	1984–1993
4710.100.123	KOFINA Fakturierung	1 500			1987–1993
4710.100.194	Verpflichtungskreditkontrolle	500	40		1993–1995
4710.200.196	FINAUS (Finanzausgleich)	269	1	1	1992–1994
4720.100	GRUDA, Teilprojekt Amtliche Bewertung, GRB 1.2.1986 NESKO-B, 14. 5. 1987 NESKO-A, 5. 9. 1988 NESKO-A, 17. 9. 1990 NESKO-A, 22. 3. 1993 inkl. alte Systeme	2 000		6378	1986–1995
4730.300.104	PERSISKA 2, Gehaltswesen	4 493			1992–1995
4730.300.105	PERSISKA 3, Personalplanung	6 222			1995–1997
4730.300.106	PERSISKA, Archivierung Übernahme Berufsschulen usw.	2 122			1995–1997
4730.300.201	BARISPA, Büroautomation und Archivierung	2 492			1990–1996
4740	Kommunikationsnetz BEWAN	2 400	3 000	1 800	1994–1996
4740	NAO 1–3	4 040		20 ³	1992–1995
4750	LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informationssystem)	1 568	723	364	1989–1995

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

³ RZ-Maschinenleistung in Fixkostenpauschale für KOFINA enthalten

7.7	Andere wichtige Projekte (Übersicht)	Motion 371/87 Gallati vom 3. September 1987 – Organisationsgesetz (angenommen am 16.5.1988, Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8.11.1990).
	(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)	Motion 425/91 Binz vom 12. Dezember 1991 – Interessenkonflikte von Staatsvertretern (angenommen als Postulat am 20.1.1993).
7.8	Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)	Die Forderungen der folgenden Vorstösse sind erfüllt durch die per 1.1.1994 in Kraft gesetzte Revision der Submissionsverordnung:
7.8.1	Abschreibung von Motionen und Postulaten	Motion 442/87 Schwarz vom 17. November 1987 – Einkaufsverordnung (angenommen am 17.5.1988, Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8.11.1990).
7.8.1.1	Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate	Motion 197/89 Diem vom 28. August 1989 – Einkaufspolitik des Kantons (angenommen als Postulat am 8.2.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).
	<i>Personal</i>	7.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen
	Mit der Teilrevision des Personalgesetzes können folgende zwei Vorstösse abgeschrieben werden:	Keine.
	Motion 100/92 Neuenschwander vom 14. Mai 1992 – Teuerungs- ausgleich, Erarbeitung eines neuen Erlasses (angenommen am 8.12.1992).	7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate
	Motion 225/92 Lüthi vom 9. November 1992 – Abschaffung der Amtsdauer (angenommen am 22.3.1993).	7.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist
	Postulat 240/89 Niklaus vom 14. September 1989 – Grosses Personalfliktuation in der Staatsverwaltung (angenommen am 8.2.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 11.11.1993).	Motion 428/91 Portmann vom 12. Dezember 1991 – Zur besseren regionalen Verteilung kantonaler Amtsstellen (angenommen am 20.1.1993).
	Da die Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre herrschende grosse Personalfliktuation stark gesunken ist und zurzeit und in den letzten Jahren kein Problem mehr (gewesen) ist, erübrigts sich eine Prüfung der Gründe der früher hohen Personalfliktuation.	Das verlangte vorgezogene Pilotprojekt im Raum Emmental ist vollzogen. Das Anliegen wird im übrigen im Rahmen der räumlichen Unterbringung der Kantonsverwaltung in der Arbeitsgruppe RAUS weiter verfolgt.
	<i>Finanzen</i>	Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20.1.1993).
	Motion 387/91 Fuhrer vom 12. November 1991 – Rechnungsablage (angenommen als Postulat am 20.1.1993). Seit mehreren Jahren werden per Ende Juni und Ende September Zwischenabschlüsse der Staatsrechnung erstellt. Im Zusammenhang mit der Revision der Finanzaushaltsgesetzgebung wurde zudem das Nachkreditverfahren vereinfacht und die Verantwortung der dezentralen Rechnungsführung gestärkt.	Eine Arbeitsgruppe wird ihren diesbezüglichen Bericht im Jahr 1995 abliefern.
	Motion 221/92 Kurath vom 2. November 1992 – Finanzpolitische Strukturmassnahmen (angenommen als Postulat am 21.1.1993). Das Postulat verlangt vom Regierungsrat spätestens mit dem Vorschlag 1994 Strukturmassnahmen zum Abbau des Bilanzfehlbetrags. Der Regierungsrat hat seit Überweisung dieses Postulates zwei weitere Sanierungspakete erarbeitet und die Arbeiten am Anschlussprogramm aufgenommen. Durch diese Arbeiten und Entwicklungen in den Jahren 1993/1994 und weitergehende Aufträge des Grossen Rates in Motionsform ist das Postulat nicht mehr aktuell.	Motion 041/92 Sidler vom 16. März 1992 – Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierungen (angenommen am 20.1.1993). Der Regierungsrat wird im Frühjahr 1995 einen Bericht bezüglich Beteiligungs politik verabschieden. Die Abklärungen betreffend BEKB, Bedag Informatik und Gebäudeversicherung laufen parallel in separaten Projekten. Neue Impulse sind auch aus dem Projekt NEF 2000 zu erwarten.
	Motion 227/93 Meyer vom 1. November 1993 – Plafonierung der Staatsbeiträge (Subventionen) 1995 bis 1998 (angenommen als Postulat am 20.1.1994).	Postulat 001/92 Baumann vom 10. Januar 1992 – Stärkung des Controllings im Informatikbereich (angenommen am 20.1.1993).
	Der Vorstoss ist durch die Überweisung der Motion 219/94 Reber, Schwenden (FIKO) vom 29. November 1994 betreffend Haushaltsanierung überholt, da letztere weitergehende Beschränkungen in verpflichtender Motionsform verlangt.	Die entsprechenden Schritte (inklusive Aufstockung des Stellenbestands) im Organisationsamt sind in die Wege geleitet.
	<i>Organisation</i>	Postulat 071/92 Gilgen vom 24. März 1992 – Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Kantonsverwaltung (angenommen am 21.1.1993).
	Mit der Unterbreitung des Organisationsgesetzes an den Grossen Rat können folgende zwei Vorstösse abgeschrieben werden:	Die entsprechenden Weisungen sollen vom Regierungsrat 1995 erlassen werden.
		Postulat 135/92 Teuscher vom 1. Juli 1992 – «Taten statt Worte»: Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (angenommen am 21.1.1993).
		Die entsprechenden Weisungen sollen vom Regierungsrat 1995 erlassen werden.

Motion 173/92 Salzmann vom 9. September 1992 – Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite 1994 – 1998 (angenommen als Postulat am 21.1.1993).
Der entsprechende Grossratsbeschluss wird dem Parlament 1995 unterbreitet.

Motion 150/92 Meyer vom 7. September 1992 - Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes/Privatisierungen (angenommen am 22.3.1993).
Die Fragestellungen wurden teilweise bereits bearbeitet, zum Teil sind die Abklärungen noch im Gang.

Postulat 001/93 Teuscher vom 18. Januar 1993 – Stellenabbau ohne Angstklima (angenommen am 22.3.1993).
Die Anliegen der Postulantin werden bei der Umsetzung des Stellenabbaus soweit möglich berücksichtigt.

Motion 053/93 Holderegger vom 15. März 1993 – Steuerharmonisierung mit Gegenwartsbesteuerung vorziehen (angenommen am 6.5.1993).
Der Bericht wird dem Grossen Rat Ende 1995 unterbreitet.

Motion 231/92 Bhend vom 11. November 1992 – Taggelder und Entschädigungen (angenommen als Postulat am 6.5.1993).
Die Abklärungen sind im Gang.

Motion 056/93 Seiler, Moosseedorf, vom 15. März 1993 – Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktritts (angenommen als Postulat am 6.5.1993).
Die Arbeiten zur Prüfung neuer Pensionierungsmodelle sind aufgenommen worden.

Postulat 057/93 Seiler, Moosseedorf, vom 15. März 1993 – Bessere Verteilung der Arbeit (angenommen am 6.5.1993).
Das Anliegen ist beim Personalamt in Prüfung.

Motion 090/93 Buser vom 3. Mai 1993 – Teilprivatisierung der Berner Kantonalbank (angenommen als Postulat am 22.6.1993).

Motion 132/93 Allenbach vom 21. Juni 1993 – Umwandlung der BEKB in eine AG (angenommen am 6.9.1993).

Motion 121/93 Erb vom 9. Juni 1993 – Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG (angenommen am 6.9.1993).
Über die vorgenommenen Abklärungen zu diesen drei Vorstössen wird 1995 orientiert.

Motion 202/92 Baumann, Uetendorf, vom 5. Oktober 1992 – Überprüfung staatlicher Aufgaben (angenommen am 16.9.1993).
Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Anschlussprogramms zur Sanierung der Kantonsfinanzen.

Motion 129/93 Sidler, Biel, vom 21. Juni 1993 – Zusätzliche Praktikumsstellen für Lehrabgänger/innen (angenommen als Postulat am 16.9.1993).
Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrabgänger/innen der Kantsverwaltung wird auch 1995 aufmerksam verfolgt; allfällige Massnahmen werden in die Wege geleitet.

Motion 019/93 Aeschbacher vom 21. Januar 1993 – Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden (angenommen am 9.12.1993).

Im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden wird die Fragestellung bearbeitet.

Postulat 034/93 Widmer vom 27. Januar 1993 – Regionales Jugendzentrum «Old Factory» in Biel (angenommen am 9.12.1993).
Die künftige Nutzung der Liegenschaften Biella Neher ist noch offen. Die Suche nach geeigneten Nutzern ist nach wie vor im Gang.

Postulat 243/93 Hofer vom 9. November 1993 – Direkter Finanzausgleich: Berechnungsfaktor «mittlere Wohnbevölkerung» (angenommen am 24.3.1994).
Das Anliegen wird im Rahmen der Revisionsarbeiten beim Finanzausgleich geprüft.

Motion 262/93 Schärer vom 8. Dezember 1993 – Start von Pilotprojekten für eine Verwaltungsreform (angenommen als Motion/Postulat am 9.6.1994).

Erste Pilotprojekte sollen Anfang 1996 umgesetzt werden.

Motion 027/94 Kaufmann, Bern vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13.6.1994).

Wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Motion 033/94 Pétermann vom 24. Januar 1994 – Kann der Kanton Bern auf Statistiken verzichten? (Punkt 2 angenommen am 13.6.1994).

Wird im Jahr 1996 bearbeitet.

Postulat 050/94 Erb, Kehrsatz, vom 27. Januar 1994 – Aufhebung von Artikel 104 Personalverordnung (angenommen am 13.6.1994).

Wird im Rahmen der Teilrevision der Personalverordnung per 1.1.1996 geprüft.

Motion 079/94 Pétermann vom 24. März 1994 – Überprüfung des Zentrumskoeffizienten beim Finanzausgleich (angenommen als Postulat am 13.9.1994).

Forderung wird im Rahmen der Revisionsarbeiten beim Finanzausgleich geprüft.

Postulat 060/94 Sidler, Port vom 14. März 1994 – Taggelder und Reiseentschädigungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen (angenommen am 13.9.1994).

Wird geprüft.

7.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 279/91 Joder vom 19. August 1991 – Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts bezüglich Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung (angenommen am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994).

Wird im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und dem Anschlussprogramm zur Haushaltssanierung bearbeitet.

Motion 263/91 Hofer vom 19. August 1991 – Staatsbeitragsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994).

Wird im Rahmen eines speziellen direktionsübergreifenden Projektes bearbeitet.

Motion 266/91 Schmid, Rüti, vom 19. August 1991 – Stellenabbau (angenommen am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 15.11.1994).

Umsetzung der Motion soll bis Ende 1995 im wesentlichen abgeschlossen werden.

Motion 313/91 Balmer vom 22. August 1991 – Volle Kosten-deckung für Dienstleistungen des Staates (angenommen am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994). Wird im Rahmen eines speziellen direktionsübergreifenden Projektes sowie im Anschlussprogramm zur Haushaltsanierung umgesetzt.

Motion 301/91 Benoit vom 22. August 1991 – Abschaffung von Familienzulagen (angenommen als Postulat am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 15.11.1994). Das entsprechende neue Gehaltsdekrekt soll dem Grossen Rat 1995 unterbreitet werden.

Motion 306/91 Michel vom 22. August 1991 – volle Kosten-deckung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten (angenommen am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994). Wird im Rahmen eines speziellen direktionsübergreifenden Projektes bearbeitet.

Motion 293/91 Aeschbacher vom 22. August 1991 – Transparenz im Lastenausgleich (angenommen am 26.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994).

Die Fragestellung wird im Rahmen von zwei Teilprojekten im Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden bearbeitet.

Postulat 321/91 Boillat vom 16. September 1991 – Privatisierung gewisser kantonalen Dienststellen (angenommen am 26.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15.11.1994).

Die allfällige Privatisierung einzelner kantonalen Dienststellen ist in Prüfung. Im Vordergrund steht zurzeit jedoch primär die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz im Rahmen des Projekts Neue Verwaltungsführung.

Motion 053/92 Janett vom 16. März 1992 – Plafonierung von Informatikkosten (angenommen als Postulat am 4.11.1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 15.11.1994).

Die Arbeiten beim Organisationsamt sind im Gang. Die Komplexität erfordert eingehende Abklärungen.

Motion 248/90 Lüthi vom 12. November 1990 – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (angenommen am 24.4.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Die allfällige Zusammenlegung der beiden Pensionskassen soll im Zusammenhang mit der Revision des Pensionskassengesetzes 1996 nochmals geprüft werden.

Motion 191/91 Mauerhofer vom 25. April 1991 – Sanierung der Kantonsfinanzen (angenommen als Motion/Postulat am 21.8.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Einzelne Punkte dieses Vorstosses sind erfüllt, andere sind noch in Bearbeitung (Mehrwertabschöpfung).

Motion 334/91 Erb vom 16. September 1991 – Mehrwertabschöpfung (angenommen am 6.11.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

In seinem Antrag vom 6. Juli 1994 zur Gesetzesinitiative «günstiges Wohnen und Planungsausgleich» hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung durch eine Änderung von Artikel 142 Baugesetz beantwortet werden sollen. Die Revisionsarbeiten sind angelaufen.

Motion 157/90 Blaser vom 21. August 1990 – Bessere Belohnung für die Betriebstreue des Personals (angenommen als Postulat am 20.3.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Postulat 267/91 Moser vom 19. August 1991 – Besoldungsordnung (angenommen am 9.12.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Die beiden obgenannten Vorstösse werden im Rahmen der Arbeiten am neuen Gehaltsdekrekt geprüft. Die Vorlage soll dem Grossen Rat 1995 unterbreitet werden.

Motion 252/90 Neuenschwander vom 13. November 1990 – Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen (angenommen als Motion/Postulat am 21.8.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen.

Postulat 275/91 Reber vom 19. August 1991 – Fondswirtschaft (angenommen am 9.12.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11.11.1993).

Nach Abschluss der Revisionsarbeiten an der Finanzaushaltsgesetzgebung kann nun der verlangte Bericht erarbeitet werden.

7.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

Motion 308/88 Vollmer vom 7. November 1988 – Die Erfüllung der im Bundesrecht vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen (angenommen als Postulat am 18.5.1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4.11.1992).

In seinem Antrag vom 6. Juli 1994 zur Gesetzesinitiative «günstiges Wohnen und Planungsausgleich» hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung durch eine Änderung von Artikel 142 Baugesetz beantwortet werden sollen. Die Revisionsarbeiten sind angelaufen.

Motion 013/88 Blaser vom 9. Dezember 1987 – Revision des Anhangs zum Besoldungsdekrekt vom 10. Mai 1972 (Ämterklassifikation) (angenommen am 17.5.1988, Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8.11.1990).

Motion 137/89 Kilchenmann vom 17. Mai 1989 – Integration der Bestimmungen des Dekrets über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung in die für das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie weiterer Personalkategorien geltenden besoldungsrechtlichen Erässe (angenommen am 14.12.1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 14.11.1991).

Motion 069/90 Blaser vom 20. Februar 1990 – Überzeitentschädigungen für das Staatspersonal (angenommen als Postulat am 18.9.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).

Motion 201/87 Vollmer vom 5. Mai 1987 – Krisensituation beim Pflegepersonal (angenommen als Postulat am 18.11.1987, Fristerstreckung bis 1991 gewährt am 16.11.1989).

Die vier obgenannten Vorstösse bilden Gegenstand der Arbeiten am neuen Gehaltsdekrekt, welches 1995 dem Grossen Rat unterbreitet werden soll.

Motion 260/86 Albisetti vom 12. November 1986 – Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs (angenommen am 25.6.1987, Fristerstreckung bis 1991 gewährt am 8.11.1990).

Postulat 236/89 Erb vom 13. September 1989 – Grundsätze für Lastenausgleiche (angenommen am 8.2.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).

Soweit den direkten Finanzausgleich betreffend, sind die Vorstösse mit dem Finanzausgleichsgesetz vom 9.12.1991 erfüllt.

Was die Lastenverteilungssysteme bzw. den indirekten Finanzausgleich betrifft, sind die Abklärungen im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden im Gang.

Motion 271/89 Schütz vom 8. November 1989 – Bodenpreisstatistik (angenommen als Postulat am 18.9.1990, Frist erstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).

Der Zwang zur Koordination mit der Eidgenossenschaft und der Umstand, dass letztere mit ihren Arbeiten noch nicht entschei-

dend fortgeschritten ist, haben bewirkt, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Bern, im März 1995

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. April 1995

